



Hygienebedingte Zusatzbestimmung (HygZusDfb-HVR) zur Saison 2021/2022 - Stand 22.04.2021

Allgemein

Diesen Zusatzbestimmungen liegt grundsätzlich die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung CoBeLVO, einschließlich dem „Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich“ in Verbindung mit den Richtlinien des Landessportbundes Rheinland-Pfalz (LSB RLP) und des Deutschen Handball Bundes (DHB) zugrunde.

Entsprechende Links:

<https://corona.rlp.de/de/themen/Hygienekonzepte>
<https://corona.rlp.de/de/service/faqs/>
<https://www.lsb-rlp.de/news/>
<https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>
<https://corona.rlp.de/de/aktuelles/corona-warn-und-aktionsplan-rlp/>

Diese hygienebedingte Zusatzbestimmung ist eine Ergänzung zu den Dfb/HVR 2021/2022. Notwendige Änderungen und Ergänzungen dieser Zusatzbestimmung können jederzeit während der Spielsaison durch den Verbandsvorstand in Abstimmung mit der Technischen Kommission erlassen werden.

1. Hygienemaßnahmen

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept zu erarbeiten. Dieses Konzept ist in seiner jeweils aktuellen Version in den Hallenangaben in „handball4all“ zu hinterlegen.

Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und umzusetzen.

Die in den Dfb stehenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen.

Der DHB hat eine Empfehlung für ein Hygienekonzept-Leitfaden herausgegeben, auf die hiermit hingewiesen wird.

Der Heimverein/Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich. Der HVR hat bewusst auf ein eigenes Hygienekonzept verzichtet. Die Hygienekonzepte von LSB-RLP und DHB bieten eine sehr fundierte Grundlage, auf die die Vereine ihr Konzept aufbauen können.

Sind gemäß Hygienevorschrift Zuschauer zugelassen, kann sich der Gastverein, über das in „handball4all/Hallenangaben“ gestellte Hygienekonzept der jeweiligen Halle erkundigen, ob bzw. wie viele Gästezuschauer erlaubt sind.

Für mögliche SR-Beobachter, Spielaufsichten, Technische Delegierte und SR-Betreuer sind nach Anmeldung (vier Werktage vor dem Spiel) beim Heimverein die Plätze zu reservieren.



I. Spieltechnische Bestimmungen

2. Verlegung, Absetzung, Nichtaustragung von Spielen wegen besonderen Umständen, (Ergänzung zum § 7 Dfb HVR)

- 2.1 Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Diese werden über das Spielplanprogramm vorgenommen.
- 2.2 Bei regionalen Hallenschließungen sollten die Heimvereine erst nach Ausweichmöglichkeiten suchen, bevor das Spiel abgesetzt wird (siehe Pkt. 3.2).
- 2.3 Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) für mind. einen Spieler eine Quarantäne angeordnet hat und der Spieler am Training seiner Mannschaft teilgenommen hat.
- 2.4 In diesen Fällen ist die Spielleitende Stelle unverzüglich telefonisch zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne bzw. Verdacht auf die Übertragung auf die gesamte Mannschaft, entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass die Angaben falsch waren, die zur Absetzung des Spiels geführt haben, wird das Spiel als „Schuldhaftes Nichtantreten zum Spiel“ entsprechend der §§ 19 (1a) und 25 (1.1) RO/DHB geahndet.

3. Saisonunterbrechung und Spielsystem

- 3.1 Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch den Verbandsvorstand des HVR zulässig. Die Entscheidung trifft der Verbandsvorstand in Abstimmung mit der Technischen Kommission des HVR.
- 3.2 Sollte bis zum Ende der Sommerferien behördlicherseits die Kontaktsportart Handball im Bereich des HVR verboten bleiben oder wieder untersagt werden, wird der Spielsaisonbeginn 2021/2022 auf den **22.01.2022** verschoben.
 - a) Sämtliche Staffeln spielen mit Ausnahme der Staffeln mit weniger als 6 Mannschaften, nur noch eine einfache Runde.
 - b) Die in den Dfb der Saison 2021/2022 festgelegten Auf- und Abstiegsregelungen bleiben unberührt.
- 3.3 Kann ab dem 22.01.2022 keine einfache Spielrunde realisiert werden, kommt es zu einer Annullierung der Saison. Des Weiteren werden die am 01.01.2022 veröffentlichten Staffeln eingefroren.

Es werden keine Auf-bzw. Absteiger ermittelt.

Bedingungen für Auf- oder Absteiger in oder aus höheren Spielklassen oberhalb HVR werden von deren Gremien festgelegt.

4. Saisonabbruch

- 4.1 Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a (3) SpO/DHB Anwendung.



5. Wettkampfbereich/Hallen

- 5.1 Es sollten für die Offiziellen in den Hallen genügend Auswechselbänke bereitgestellt werden, um den notwendigen Abstand zur Mannschaft zu gewährleisten.
- 5.2 Für Wischer sind am Spielfeldrand Sitzmöglichkeiten zu schaffen, bzw. der Wischdienst wird von der Heimmannschaft gestellt, dies ist auf jeden Fall mit den SR und Z/S vor dem Spiel abzuklären.

6. Seitenwechsel (Regel 10:1 IHR)

Der Seitenwechsel nach REGEL 10:1 IHR bleibt unverändert. Die Möglichkeit, von den geltenden Bestimmungen abzuweichen, werden nicht angewandt.

Die Vereine sind gehalten ihr Hygiene-Konzept dahingehend zu ändern bzw. anzupassen, dass ein Seitenwechsel ermöglicht wird.

Mainz, den 22.04.2021

Verbandsvorstand HVR